



Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 5 | 03. Februar 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 6



Landtagswahl in Baden-Württemberg am 14. März 2021

Die Wahlperiode des im März 2016 gewählten 16. Landtags von Baden-Württemberg endet regulär am 30. April 2021. Die Neuwahl des 17. Landtags muss vor Ablauf dieser Wahlperiode stattfinden. Die Landesregierung hat deshalb schon am 24. März 2020 den 14. März 2021 als Wahltag bestimmt.

In den vergangenen Wochen konnten aus der Tagespresse bereits verschiedene Veröffentlichungen zur nächsten Landtagswahl entnommen werden. In besonderer Weise sind diese Presstexte auch auf das Thema „Durchführung von Wahlen in Corona-Zeiten“ eingegangen. Da eine deutlich ansteigende Zahl an Briefwählern zu erwarten ist, hat sich auch der Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein mit diesem Thema befasst. Letztlich geht man davon aus, dass im März 2021 immer noch Corona-Regeln, wie Abstandhalten, Maske tragen oder das Benutzen von Desinfektionsmitteln etc., beachtet werden müssen.

Aus diesem Grund wird die gesamte Stadt Bad Teinach-Zavelstein nicht mehr in sieben Wahlbezirke (entsprachen bisher den einzelnen Stadtteilen) und in einen Briefwahlbezirk eingeteilt, sondern das gesamte Stadtgebiet gilt als ein Wahlbezirk und zur Bewältigung der zu erwartenden hohen Zahl an Briefwählern werden bei der Landtagswahl 2021 mehrere Zählgruppen für die Briefwahl gebildet. Alle Wahlberechtigten, die an der Urne wählen wollen, können dies dann am 14. März 2021 von 8 bis 18 Uhr im Konsul Niethammer Kulturzentrum (KoNi) tun. Im KoNi ist zum einen die Barrierefreiheit gewährleistet, zum anderen können dort Abstandsregeln und Hygienevorschriften gut eingehalten werden. Außerdem können der Eingangs- und Ausgangsbereich zum Wahllokal voneinander getrennt und dadurch „Begegnungsverkehr“ unter den Wählern vermieden werden. Zudem gibt es im Bereich des Konsul Niethammer Kulturzentrums genügend Parkplätze und auch sanitäre Anlagen sind in ausreichender Zahl vorhanden.



Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021


1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Bad Teinach-Zavelstein wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Bad Teinach (barrierefrei), Zimmer 202, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Rathaus Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, Zimmer 202 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 43 Calw durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so recht-zeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr
Im Rathaus Bad Teinach, Rathausstraße 9, Zimmer 202 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und



- 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
Bad Teinach-Zavelstein, 29.01.2021

Bürgermeisteramt

Markus Wendel, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Stadt Bad Teinach-Zavelstein
Landkreis Calw



2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein am 28.01.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

In die Hauptsatzung wird als § 3 a folgende Regelung neu aufgenommen:

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richten sich nach den Bestimmungen des § 37 a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

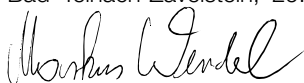
Für Sitzungen der beratenden/beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Teinach-Zavelstein, 29. Januar 2021



Markus Wendel
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wichtig für Bauherren:

Abgabetermin für Bauanträge

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, 25.02.2021, statt. Baugesuche, welche in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen deshalb bis spätestens Freitag, 12.02.2021, beim Bauamt im Rathaus Bad Teinach vorliegen.

Sonstige Bekanntmachungen

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Wir informieren Sie auch jetzt: telefonische Energie-Erstberatung

Wir halten unseren Service für Sie aufrecht und möchten Sie auch weiterhin zu allen Fragen der energetischen Sanierung Ihrer Immobilie, den Möglichkeiten zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien beraten. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbare Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo - Fr, 8 - 12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb einer Woche kontaktieren, um Ihre Fragen zu beantworten. Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.energieberatung-calw.de, schauen Sie doch gleich mal rein!



Denken Sie an den MUND-NASEN-SCHUTZ



Teinachtal-Touristik



Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord auf der Erfolgsspur



NATURPARK SCHWARZWALD
MITTE/NORD

Wieder größter Naturpark in Deutschland / Neue Städte und Gemeinden / Naturpark-Plan 2030 bringt neue Projekte

Schwarzwald – Im Dezember 2020 feierte der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord seinen 20. Geburtstag. Zwar gab es Corona-bedingt keine große Feier, doch zum Jubiläum gleich zwei besondere Geschenke: Zum einen haben die Mitglieder des Naturpark-Vereins einen neuen Naturpark-Plan verabschiedet – dieser Leitfaden skizziert die Entwicklung der Region bis zum Jahr 2030. Und zum anderen ist der mittlere und nördliche Schwarzwald mit insgesamt rund 420.000 Hektar (419.756 Hektar) seit einigen Wochen wieder der größte Naturpark in Deutschland.

Damit warten auf die alten und auch die neuen Naturpark-Mitglieder in den kommenden Monaten und Jahren spannende Themen und neue Projekte. Um rund 46.000 Hektar Fläche ist der Naturpark im Zuge des 2015 angeregten Arrondierungsverfahrens gewachsen. Anfang Januar 2021 gab das Karlsruher Regierungspräsidium grünes Licht für die Erweiterung. Neben zahlreichen Kommunen, die weitere Flächen in die Naturparkkulisse einbringen, kann der Naturparkverein mit Sitz in Bühlertal (Landkreis Rastatt) gleich acht neue Städte und Gemeinden begrüßen: Im Südosten kommen Aichhalden, Dunningen, Fluorn-Winzeln und Oberndorf am Neckar (Landkreis Rottweil) hinzu, im Westen Renchen (Ortenaukreis) und Sinzheim (Landkreis Rastatt) sowie im Norden Niefern-Öschelbronn (Enzkreis) und die Stadt Karlsruhe mit ihren Höhenstadtteilen Durlach, Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach [Grünwettersbach, Palmbach] und Wolfartsweier. Mitglied im Naturparkverein sind somit künftig insgesamt sieben Landkreise (Karlsruhe, Rastatt, Ortenaukreis, Freudenstadt, Rottweil, Calw, Enzkreis), drei Stadtkreise (Baden-Baden, Pforzheim, Karlsruhe), 114 Gemeinden und Städte, 16 Verbände und Vereine sowie Fördermitglieder. „Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord wird mit der Erweiterung wieder zu Deutschlands größtem Naturpark. Das ist für uns Ansporn und Verantwortung zugleich, als wichtiger Ideengeber in der Familie der deutschen Naturparke auch in Zukunft Zeichen zu setzen.“

Wir sind mit unserem neuen Naturpark-Plan 2030 strategisch bestens aufgestellt, um die inhaltlichen Herausforderungen zu meistern.

Die neuen Städte und Gemeinden heißen wir sehr herzlich willkommen“, freute sich der Naturpark-Vorsitzende, Bad Wildbads Bürgermeister Klaus Mack, über die frohe Botschaft zum Jahresbeginn.

Naturpark fördert regionale Projekte

Gemeinsam mit seinen Mitgliedern hat der Naturpark in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht – in den Bereichen Nachhaltiger Tourismus, Regionalvermarktung sowie Umweltbildung und Klimaschutz. Dabei hat sich der Naturpark als wichtiges Förderinstrument zur Entwicklung des ländlichen Raums etabliert und bewährt – jährlich bis zu 800.000 Euro an Fördermitteln stehen für Projekte zur Verfügung.

Diese Mittel setzen sich aus Haushaltsmitteln des Landes Baden-Württemberg, aus Überschüssen der Lotterie Glücksspirale und Ko-Finanzierungsmitteln der EU zusammen. Ziel des Naturparks ist es, Natur zu schützen und erlebbar zu machen, touristische Impulse zu setzen und die Schwarzwälder Kulturlandschaft zu bewahren. Mit seinen ausgedehnten Wäldern, tief eingekerbten Tälern, rauschenden Schwarzwaldbächen und saftigen Weiden und blühenden Wiesen bietet er Menschen aus nah und fern ein besonderes Naturerlebnis.

Weitere Informationen über die Naturparkarbeit, Freizeitangebote und Hintergründe erfahren Sie auf der Naturpark-Homepage, dem Naturpark-Blog und über die sozialen Kanäle:

- www.naturparkschwarzwald.de
- [#npschwarzwald](#) (Facebook, Instagram, Youtube, Pinterest, Twitter)

THE MUSIC OF THE LEGENDARY
DIRE STRAITS
PERFORMED BY
Tickets vom 07.11.2020 behalten ihre Gültigkeit!!
**BROTHERS
IN
ARMS**
EUROPAS EINZIGARTIGE DIRE STRAITS TRIBUTE SHOW
20. November 2021*
Ko-Ni Zavelstein
* unter Berücksichtigung der aktuellen Lage

Stadtverwaltung



„Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen“

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Verwaltungsstelle geschlossen!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!



Telefonliste

Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik
Hauptamt + Stadtkasse

Amt für öffentliche Ordnung
Montag, Dienstag, Donnerstag, 08:00 - 12:00 Uhr
Freitag
Dienstag 14:00 - 18:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 16:30 Uhr

Teinachtal-Touristik

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 17:00 Uhr

Verwaltungsstelle Zavelstein + Heimatmuseum

(Außenstelle Teinachtal-Touristik)

Montag 14:00 - 16:30 Uhr

Fernsprechverzeichnis

Bürgermeister Wendel	9292-20
Vorzimmer - Frau Pfetzer	9292-21
Ausländeramt, Einwohnermeldeamt - Frau Pfetzer	9292-21
Botendienste - Frau Lutz	9292-22
Friedhofsverwaltung - Frau Huissel / Herr Wentsch	9292-23
Bauamt - Herr Padubrin	9292-25
Bauamt - Herr Wentsch	9292-41
Mitteilungsblatt - Frau Jäkel	9292-29
Ordnungsamt - Frau Pfetzer	9292-21
Gewerbeamt - Frau Pfetzer	9292-21
Pässe, Ausweise - Frau Huissel	9292-23
Renten - Frau Balzer-Jansen	9292-38
Sozialamt - Frau Balzer-Jansen	9292-38
Stadtarchiv - Herr Rauser	9292-35
Stadtkämmerei - Herr Mönch	9292-24
Stadtkasse - Frau Ebner	9292-28
Stadtkasse - Frau Klaiber	9292-31

Stadtkasse - Frau Jackson	9292-42
Stadtkasse - Frau Schmidt	9292-37

Standesamt - Frau Balzer-Jansen	9292-38
---------------------------------	---------

Ortsverwaltung: Zavelstein	920613
-------------------------------	--------

Teinachtal-Touristik Frau Bürkle	9205041
Frau Nothacker	9205043
Herr Stahl	9205042
Frau Magenreuter	9205040

Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein

Revierförster Frank Lindenberger, Forstrevier Kaffeehof,
Alte Liebenzellerstr. 22, 75378 Bad Liebenzell
Tel. 07052 9309944, Fax 07051 795-577,
Mobil 0172 7603808, E-Mail: Frank.Lindenberger@kreis-calw.de

Kindergarten:

Kleinkindgruppe Bad Teinach	Tel. 07053 920344
Kindergarten Emberg	Tel. 07053 8769
Kindergarten Sommenhardt	Tel. 07053 8767
Kindergarten Zavelstein	Tel. 07053 8485

Polizeiposten Neuweiler: Tel. 07055 7377

Fax: 07055 928936, E-Mail: NEUWEILER.PW@polizei.bwl.de



Freiwillige Feuerwehr Bad Teinach-Zavelstein



Auch im Lockdown werden wir gebraucht



Damit wir als systemrelevante Hilfeleistungsorganisation auch

Ihnen im Ernstfall helfen können

müssen wir ständig trainieren.

Deshalb dürfen wir- nach einer Verordnung des Landes
Baden-Württemberg - auch in Zeiten des Lockdowns—
zur Erfüllung unserer Aufgaben unter Einhaltung der
geltenden Hygienevorschriften, üben.

Bitte haben Sie dafür Verständnis !!!

Die Feuerwehren im Kreis Calw



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen:

Donnerstag, 04. Februar 2021

- Bioabfall

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Bad Teinach-Zavelstein
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:**

Bürgermeister Markus Wendel, 75385
Bad Teinach-Zavelstein, Rathaus-
straße 9, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und
Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222
SAPV-Palliativ & Care Team Nordschwarzwald GmbH:
Telefon 07445-1891205

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-21:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

06.02.2021 (08:00 Uhr) - 08.02.2021 (08:00 Uhr)

Dr. I. Just-Bolle, Dr. J. Bolle
Hauptstr. 10, 75365 Calw
Tel: 07051/40371

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag 20 Uhr, falls Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist.)

06.02.2021-07.02.2021

TA Dieter Ertel, Zavelstein, Im Steinlaible 5, Tel.: 07053/8536

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 03.02.2021

Burg-Apotheke Calw, 75365 Calw (Altburg),
Schwarzwaldstr. 59, Tel. 07051-51104

Donnerstag, 04.02.2021

Alte Apotheke Calw, 75365 Calw, Marktstr. 11,
Tel.: 07051-2133

Freitag, 05.02.2021

Rathaus-Apotheke Althengstett, 75382 Althengstett,
Simmozheimer Str. 14, Tel. 07051-30184

Samstag, 06.02.2021

Stadt Apotheke Calw, 75365 Calw, Lederstr. 35,
Tel. 07051-30193

Sonntag, 07.02.2021

Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg,
Lindenstr. 9, Tel. 07084-4222

Montag, 08.02.2021

Eichen- Apotheke Calw, 75365 Calw, Gartenstr. 1,
Tel. 07051-30709

Dienstag, 09.02.2021

Schwarzwald-Apotheke Schömburg,
75328 Schömburg bei Neuenbürg, Lindenstr. 22,
Tel. 07084-6900

Mittwoch, 10.02.2021

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell,
Wilhelmstr. 4, Tel. 07052-1385
Stadt-Apotheke Bad Wildbad, 75323 Bad Wildbad,
Umlandplatz 1, Tel. 07081-1335

Praxis Dr. med. Ulrike Günther
Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner
Arzt für Anästhesie
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 - 19 Uhr
Mittwoch 16 - 18 Uhr
Donnerstag 18 - 21 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis
Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei
ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811
Telefon Gesundheitsquelle:
07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

**Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker
Telefon 0 70 53 / 188 95-51
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr
donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt
sich eine Terminvereinbarung!

Sonstige Informationen

Von Köln über Zavelstein, Altburg, Großbottwar und Ludwigsburg in den Wilden Westen

- Der lange Weg der Buwinghamusen von Wallmerode -

Klaus Pichler

Teil 5

Auch Eberhard Friedrich war viermal verheiratet, wobei die mehrfachen Eheschließungen die hohe Kindbett-Sterblichkeit der jungen Frauen widerspiegeln. Als einziger Namensträger erreichte Sohn Johann Friedrich (1687 - 1746, aus dritter Ehe mit Louisa Elisabeth Hüffel von Neuen-Windeck) das Erwachsenenalter. Wie üblich, wurde auch dieser zunächst Soldat und stand als Hauptmann im Infanterieregiment „Prinz Karl Alexander von Württemberg“ in kaiserlichem Dienst.

Es sei daran erinnert, dass die Osmanen über Jahrhunderte auf kriegerische Expansion bedacht waren, im 16. Jahrhundert Ungarn und große Teile des Balkans besetzt hatten und 1683 zu einem zweiten Großangriff auf Wien ansetzten. Dieser konnte vor allem mit Hilfe der Reiterei des polnischen Königs Jan Sobieski abgewehrt werden, doch auch danach zog sich die Zurückdrängung der Türken über Jahre hin bis zum Frieden von Karlowitz von 1699. 1714 versuchten die Osmanen nochmals durch einen Angriff, die Friedensvereinbarungen auszuhebeln, was als 6. Österreicher Türkenkrieg (1714 - 1718) in die Geschichte einging. In diesem Konflikt kämpfte mit dem württembergischen Regiment auch Hauptmann Johann Friedrich von Buwinghamusen-Wallmerode.



Der spätere Herzog Karl Alexander von Württemberg (1684 -1734) als erfolgreicher Feldherr im kaiserlichen Heer. Er kämpfte an der Seite von Prinz Eugen und war ab 1719 kaiserlicher Verwalter von Belgrad. In seiner Umgebung hielt sich Johann Friedrich Buwinghamusen auf.

Foto: Gemälde von August Querfurt aus Wikipedia commons

Nachdem 1733 sein Regimentschef und alter Kampfgefährte Herzog von Württemberg geworden war, beendete Johann Friedrich 47-jährig ebenfalls das Soldatenleben, nahm dauerhaften Aufenthalt im Altburger Schlösschen und wurde von Alexander von Württemberg in der (erblichen) Obervogtei Calw einschließlich seiner Unterämter bestätigt. Während seines Balkan-Einsatzes hatte er in Belgrad eine Johanna Maria Theresia Daibler (von Goldaxt) geheiratet, über deren Herkunft nichts aufzufinden ist. Sie hatte ihm einen Sohn Alexander Maximilian Friedrich (1728 - 1796) geboren und war kurz nach der Geburt verstorben, damals das fast normale Schicksal von Frauen.



Freiherr Alexander Maximilian von Buwinghamusen-Wallmerode. Porträt von 1792 im Schloss Solitude.

Foto:

Gemälde des württembergischen Hofmalers Johann Jakob Morff

Alexander Maximilians Berufsziel war von Kindheit an klar: Er wollte wie sein Vater Soldat werden! Wie er selbst schrieb, „lässt er seinem ... Vater keine Ruhe“, bis dieser ihn 1744 in Wildbad Herzog Carl Eugen (reg. 1737 - 1793) zuführte, der dort gerade seinen steifen Hals kurierte, nachdem er kurz zuvor die Regierung übernommen hatte. Wie der Herzog gerade 16 Jahre alt, wurde er gleich als Fahnenjunker in die neu eingerichtete „Garde zu Fuß“ aufgenommen und machte zügig Karriere.

Teil 6



Der Husaren-General Alexander Maximilian von Buwinghamusen-Wallmerode
Foto: Gemälde von Ferdinand Kobell

Im Siebenjährigen Krieg, dem Dritten Schlesischen Krieg (1756 - 1763), in dessen äußerst komplexer Gemengelage Österreich mit Frankreich und Russland gegen Preußen mit Großbritannien focht und Württemberg auf Seiten Österreichs stand, erwarb sich Alexander Maximilian militärische Verdienste, rückte schließlich in den höchsten militärischen Rang eines Generalfeldmarschall-Leutnant auf und gehörte zum engsten Umfeld seines Herzogs Carl Eugen. Bei Besuchen seiner Tante Magdalena Eleonore Helene Hüffel von Neuen-Windeck, die im adeligen Damenstift Oberstenfeld Priorin war, hatte er Johanna Julia (1734 - 1798), die älteste Tochter des kurpfälzischen Kammerherrn Johann Philipp Franz von Dachroeden († 1771) kennengelernt. Die beiden heirateten 1752. Da Maximilian vorzugsweise auf Schloss Solitude in der Nähe des Herzogs oder im kleinen Dachroeden-Schlössle in Großbottwar, Heilbronner Straße 7, wohnte (das die beiden nach dem Tod des Kammerherrn erbten und das bis heute als Bouwinghamus'sches Schloss bezeichnet wird), verkaufte er 1759 den väterlichen Besitz in Altburg für 19.000 Gulden.



Bouwinghamus'sches Schlössle in Großbottwar

Foto: Klaus Pichler

Mit diesem Schritt erlosch die Wohn-Beziehung zu Zavelstein und Calw mit Altburg. Aber auf seine Bindung an den Nord-schwarzwald weisen zwei Gedenksteine hin: 1790 veranlasste er die Anbringung eines Epitaphs in der Zavelsteiner Kirche zur Erinnerung an seinen Vater, wobei der Text mit den respekt-



und liebevollen Worten beginnt (Originalschreibweise): „Hier bey diesem Leichensteine Ruhen die Gebeine eines ehrlichen Mannes,...“. Und auf den „Junio 1794“ datiert ist ein Gedenkstein im Kurpark von Bad Wildbad, der an einen Aufenthalt von „Generalfeldmarschall-Lieutenant Chef des Husaren Regiments Ritter des Wirtembergischen großen Commandeur des militaire- und des Kaiserlichen Canton Ottenwaldischen Ritter-Ordens... Alexander Maximilian Fridrich Bouwinghausen von Wallmerode“ (Originalschreibweise) erinnert, dessen Karriere hier vor 50 Jahren durch eine Vorstellung bei seinem Herzog Carl Eugen begann. Seite letzte Ruhe fand er wie Benjamin auf dem Friedhof der Hospitalkirche Stuttgart, allerdings erinnert kein Stein mehr dort an ihn.



Epitaph für Johann Friedrich Bouwinghausen von Wallmerode (1687 - 1746) in der Zavelsteiner Kirche. Foto: Klaus Pichler

Commandeur des Militaire S: Carl, und Ritter des Kaiserlichen Odenwaldischen Ordens. Anno 1790



Gedenkstein von 1794 im Kurpark von Bad Wildbad. Foto: Hans Schabert

teten Garde zu fus anstellte und 50 Jahre hernach im Junio 1794 kam dieser als Generalfeldmarschall-Lieutenant Chef des Husaren Regiments

Inscript in Originalschreibweise:

Hier bey diesem Leichensteine Ruhen die Gebeine eines ehrlichen Mannes, des Reichfrey Hochwohlgebohrnen Herrn. Herrn. Johann Friderich Bouwinghausen. von Wallmerode. Herrn auf Altburg und Weltenschwann.

Sr: Herzogl: Durchl: zu Würtemb: Obervogts der Städte und Aemter: Calw, Wildberg, Bulach, Liebenzell und Wildbad, welcher d: 23: sept: 1687, gebohren, und d: 22: oct: 1746, zu Calw in Jesu Christo seelig entschlafen ist.

Gesetzt zu dankbarem angedenken und aus herzlicher Liebe von seinem einzigen Sohne. Alexander Maximilian Friderich Buwinghausen von Wallmerode. Herzoglich Würtembergischer General Maior Chef, des Husaren Regiments,

Inscript in Originalschreibweise:

Als Herzog Carl zu Wirttemberg im Februar 1744 die Regierung antrat, besuchte derselbe gleich im Junio diese Quelle, bey welcher der damalige Obervogt von Calw, Neuenbürg, Liebenzell u. Wildbad ec. Johann Friderich Bouwindhausen von Wallmerode, seinen einzigen

16 jährigen Sohn Alexander Maximilian Friderich, dem Regenten vorführte der ihn zum Fahnenjuncker bey der neu errich-

Ritter des Wirtembergischen grossen Com mandeur des militaire- und des Kaiserlich Canton Ottenwaldischen Ritter-Ordens zum erstmal hier wieder an. Preiset den Schöpfer der Quellen!

Teil 7

Von den elf Kindern des General-Feldmarschall-Lieutenants und seiner Ehefrau erreichten zwei Töchter und drei Söhne das Erwachsenenalter. Der Älteste, Franz Maximilian Friedrich, geb. 1753, wurde als Tierarzt und Kämmerer württembergischer Landesoberstallmeister, später noch Kreishauptmann von Heilbronn. Dort verstarb er wahrscheinlich 1808. Er hat eine ganze Reihe von Büchern zu Pferden und Tierseuchen veröffentlicht, so u. a. ein jährlich erschienenes „Taschenbuch für Pferdeliebhaber, Reuter, Pferdezüchter, Pferdärzte und Vorgesetzte grosser Marställe“ (Originalschreibweise) und das Büchlein „Anweisung Pferde besser und nützlicher als bisher zu beschlagen“. Er blieb kinderlos.



Jahres-Taschenbuch für Pferdeliebhaber und Pferde-Beschlagbuch von Franz Maximilian Friedrich Bouwinghausen von Wallmerode

Fotos: Wikipedia commons

Sein Bruder Gottfried Maximilian Friedrich, geb. 1766, wurde nach Besuch der „Herzogl. Carls Hohen Schule“ 1783 Lieutenant in einem Husaren-Regiment und fünf Jahre später Adjutant. 1792 war er Hauptmann in einem Infanterie-Regiment, scheint dann jedoch 1796 einem frühen (Sekundenherz-)Tod erlegen zu sein und hatte ebenfalls keine Kinder.

Der jüngste Bruder Carl Friedrich Christian Bouwinghausen von Wallmerode, geb. 1771, brachte es zum Mecklenburg-Schwerinischen Stallmeister. Er kehrte jedoch nach Württemberg zurück und ehelichte 1813 Marie Antonie Sophie Walburga Crescentine Freiin von Freiberg-Eisenberg-Allmendingen, die Witwe eines Rittmeisters von Schütz. Er starb 1825, 53 Jahre alt, „aus Schwermuth infolge Selbstentleibung durch einen plötzl. tödlichen Pistolen Schuß“ (Kirchenbucheintrag in Originalschreibweise).

1825		1826		1827		1828		1829	
Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat
1	Jan	1	Jan	1	Jan	1	Jan	1	Jan
...
...

Kirchenbucheintrag von 1825

Doch aus dieser Ehe überlebte als einziger Namensträger der 1820 in Großbottwar geborene jüngste Sohn Carl Christian Alexander. Auch dieser schlug 1836, also schon mit 16 Jahren, eine Soldatenlaufbahn im 1. Württembergischen Reiterregiment ein und brachte es ebenfalls zum Unterlieutenant im 8. Württembergischen Infanterieregiment.

Aber trotz dieser sozusagen unerschütterlich gesicherten beruflichen und gesellschaftlichen Position quittierte Carl Christian Alexander 1843 den Staatsdienst. Leider gibt es von ihm selbst keine klaren Hinweise zu Beweggründen für diesen Schritt. Schriftliche Zeugnisse sind weder in seiner ehemaligen Heimat bekannt, noch haben sich Aussagen dazu in seiner neuen Heimat Texas erhalten. Aber immerhin existieren eine Reihe von Dokumenten, Unterlagen von Volkszählungen sowie Erinnerungen innerhalb der Familie, die Licht auf sein Leben in der Neuen Welt werfen.

Lesen Sie im nächsten Amtsblatt Teil 8 der Geschichte über die Familie Bouwinghausen.



Deutsche Rentenversicherung

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Landratsamt

LANDKREIS
CALW 

Amtliche Bekanntmachungen

Ausbau der Corona-Schnelltests zur Bekämpfung der Pandemie im Landkreis Calw

Unterstützung der Bundeswehr in Alten- und Pflegeheime / DRK bietet Schnelltests für jedermann an

Das Landratsamt Calw weitet in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz und der Bundeswehr die Schnelltestungen im Landkreis aus, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Zum einen hat der Landkreis zur Unterstützung der Alten- und Pflegeheime vorübergehend weitere Unterstützung der Bundeswehr erhalten: Zehn Soldaten sind seit dem 27.01.2021 zusammen mit Beschäftigten des Coronateams des Landratsamtes Calw im Landkreis in Alten- und Pflegeheimen unterwegs, um dort bei der Durchführung von Antigen-Schnelltests an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Besuchern zu helfen. Jeweils zu zweit werden die Teams festen Heimen zugeteilt und unterstützen dort bei der Schnelltestung. Die Schnelltestungen der Beschäftigten sollen eine unbemerkte Einschleppung des Virus in Alten- und Pflegeheime verhindern. »Gerade für den Kreis Calw mit seinen vielen Pflegeheimen ist die Unterstützung der Bundeswehr sehr wichtig, um besonders vulnerable Menschen vor dem Virus schützen können« betont der Erste Landesbeamte im Landratsamt Calw, Dr. Frank Wiehe.

Zum anderen bietet das Deutsche Rote Kreuz im Kreis Calw ab Samstag, 30. Januar 2021 an jeweils drei Wochentagen Corona-Schnelltests für Jedermann an folgenden Standorten an:

- Calw, DRK-Seminario, Rudolf-Diesel-Str. 15
- Nagold, Pflegezentrum „Am Lemberg“, Mörikestr. 22
- Bad Liebenzell / Maisenbach-Zainen, DRK-Bereitschaftsräume, Talstr. 21

Der an das DRK zu entrichtende Aufwendersersatz für einen Corona-Schnelltest beträgt 35 EUR.

Die Testabnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung und Einwilligung zur Datenweitergabe an das Gesundheitsamt möglich, da positive Testergebnisse gemeldet werden müssen. Im Falle eines positiven Tests erhalten Sie vor Ort eine Aufklärung, welche Schritte zu beachten sind. Auch wird ein zeitnaher Termin zur Testüberprüfung in einer Drive-In-Station vermittelt. Die Onlineanmeldung ist möglich über die Homepage www.drk-kv-calw.de.

Gerne können Termine auch unter der Telefonnummer 07051 7009-132 gebucht werden.

Zudem sind auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg auch einige Apotheken im Landkreis Calw gelistet, die ihren Kunden Antigen-Schnelltests anbieten – aktuell die Burg-Apotheke in Calw-Altburg, die Rosen-Apotheke in Nagold und die Flößer-Apotheke in Bad-Wildbad-Calmbach. »Diese Schnelltestangebote bilden eine gute Ergänzung zu den schon seit Beginn der Pandemie betriebenen Testzentren des Landkreises, in denen allerdings keine Antigen-Schnelltests, sondern PCR-Tests vorgenommen würden,« meint Wiehe. »So können wir dank der Unterstützung unserer Partner nun insgesamt eine sehr gute Testinfrastruktur im Landkreis Calw vorhalten.« Da die Antigen-Schnelltests insgesamt ungenauer als die sog. PCR-Tests im Labor sind, bleibt der PCR-Test nach wie vor die sicherste Testmethode zum Nachweis von COVID-19. Der Landkreis Calw betreibt drei PCR-Testzentren in Calw, Nagold und auf dem Döbel.

Folgende Personen sollten in jedem Fall einen PCR-Test durchführen lassen:

- Personen mit Symptomen, die für eine Erkrankung mit COVID-19 typisch sind, also Husten und Fieber, Schnupfen, Gliederschmerzen, Hals- oder Kopfschmerzen sowie Atemnot, aber auch Riech- und Geschmacksstörungen sowie Magen-Darm-Symptome
- Kontaktpersonen von Personen, die positiv auf COVID-19 getestet wurden
 - Wenn Symptome auftreten oder ein Bezug zu neuartigen Virusvarianten besteht
 - Ansonsten je nach freien Testkapazitäten
- Personen mit einem positiven Schnelltestergebnis

Derzeit sind freie Testkapazitäten in den Zentren verfügbar, sodass ein Testtermin rasch vermittelt werden kann. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte unter Nennung von vollständigem Namen, Geburtsdatum, Telefonnummer und Grund der Testung mit einer E-Mail an corona-test@kreis-calw.de.

Die Kosten der Testung werden für Personen mit Symptomen von der jeweiligen Krankenkasse übernommen, in den anderen o.g. Fällen über die Kassenärztliche Vereinigung aus Bundesmitteln (Gesundheitsfonds) abgerechnet. Für andere Zwecke, z.B. für den Zutritt eines Pflegeheims oder die Abkürzung der Absonderung nach einer Auslandsreise, ist der Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltestergebnisses rechtlich ausreichend. Das Gesundheitsamt weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass ein negatives Testergebnis und insbesondere ein negatives Schnelltestergebnis keine vollständige Sicherheit bietet, nicht infektiös zu sein. Daher wird dringend empfohlen, trotz eines negativen Testergebnisses die bekannten AHA-Regeln einzuhalten.

Baum- und Heckenschnitt noch bis Ende Februar erlaubt

Schnitt der Obstbäume auch darüber hinaus zulässig

Baumrodungen in der freien Landschaft und das Auf-den-Stock-Setzen von Hecken sind nur in der Zeit von 1. Oktober bis Ende Februar zulässig. Diese Vorschrift im Bundesnaturschutzgesetz dient dem Schutz der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt. Durch das zeitlich befristete Verbot, Bäume und Hecken zu schneiden, sollen die Lebensräume der Vögel während der Brut- und Aufzuchtzeit aber auch die von anderen Kleinlebewesen geschützt werden.

Forstwirtschaftliche Arbeiten sowie schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des jährlichen Zuwachses von Pflanzen und zur Gesunderhaltung von Bäumen unterliegen dagegen keiner kalendarischen Beschränkung, so ist z.B. auch der pflegende Obstbaumschnitt ganzjährig zulässig.

Gerade die Streuobstwiesen der Region sind Lebensraum für viele Vogel- und Insektenarten. Pflegemangel und Überalterung der Bestände bedrohen diese Vielfalt. Wenn auch weiterhin die Farbenpracht blühender Obstbäume die Landschaft prägen soll, ist immer wieder eine Verjüngungspflege notwendig. Wenn Bäume ausschlagen und Vögel ihre Nester bauen, sollte aber auch auf den Obstwiesen Ruhe eintreten.

Für Naturdenkmale oder Bäume in Schutzgebieten gelten teilweise weitergehende Vorschriften. Bei Bäumen mit Höhlen oder Nestern, die Vögeln und Fledermäusen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen, ist auch das besondere Artenschutzrecht zu beachten. Weitere Tipps und Hinweise zur Gehölzpflege sind erhältlich beim Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Telefon 07051/160-951.



Interessant und informativ



Landtagswahl 2021: Wahlberechtigte

Bei der Landtagswahl 14.03.2021 sind nach einer Schätzung des Statistischen Landesamtes voraussichtlich ca. 7,7 Mio. Baden-Württembergern und Baden-Württembergern wahlberechtigt. Darunter werden sich voraussichtlich gut 500 000 Erstwähler befinden.

Während die Gruppe der Wahlberechtigten in ihrer Größe gegenüber der vorangegangenen Landtagswahl 2016 fast unverändert bleibt (damals waren gut 7,68 Mio. Personen wahlberechtigt), ist ihre Zahl im Vergleich zur ersten Landtagswahl deutlich angewachsen (+ 3,3 Mio. Personen). Im Jahr 1952 waren rund 4,4 Mio. Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass damals das Wahlalter erst bei 21 Jahren lag. Der weitaus wichtigere Einflussfaktor liegt aber im Bevölkerungswachstum.

Damals wie heute gilt allerdings, dass nicht alle Wahlberechtigten auch tatsächlich von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Im Jahr 1952 gaben insgesamt 63,7 % ihre Stimme ab. Bei der Landtagswahl 2016 waren es 70,4 %. Die höchste Beteiligungsquote wurde mit 80,0% im Jahr 1980 erreicht. Die Schätzung des Statistischen Landesamtes zu den Wahlberechtigten basiert auf der Bevölkerungsfortschreibung der Zahlen des Zensus 2011.

Fünfte Runde des Mentorinnen-Programms für Migrantinnen startet

Hoffmeister-Kraut: „Migrantinnen bringen oft fachliche Kompetenzen mit, auf die unsere Wirtschaft nicht verzichten kann“

Das Mentorinnen-Programm für Migrantinnen der Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg startet dieses Jahr in die fünfte Runde – inzwischen sogar mit Zertifizierung. „Unser Mentorinnen-Programm wurde letztes Jahr von der Deutschen Gesellschaft für Mentoring zertifiziert. Nach einem so herausfordernden Jahr wie 2020 ist dies eine besondere Auszeichnung. Das Programm wurde innerhalb von kürzester Zeit auf hybride und digitale Formate umgestellt und konnte auf dem gleichen Qualitätsniveau weitergeführt werden“, so Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute zum Start des Programms. Sie betonte, dass das Programm derzeit ganz besonders wichtig sei. „Der Arbeitsmarkt ist aufgrund der Pandemie weniger aufnahmefähig und Migrantinnen haben es schwerer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dabei bringen sie oft fachliche Kompetenzen mit, auf die unsere Wirtschaft nicht verzichten kann.“

Im Rahmen des Mentorinnen-Programms unterstützt das Wirtschaftsministerium Migrantinnen dabei, sich eine berufliche Zukunft in Baden-Württemberg aufzubauen. Frauen, die sich Unterstützung wünschen, werden mit Mentorinnen vernetzt, die ihre eigenen Erfahrungen und Kompetenzen weitergeben können. Das Programm startet diesen Monat und es wird sich alles darum drehen, den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg kennenzulernen, Bewerbungen zu optimieren, Kompetenzen zu erweitern und zu netzwerken. Sobald es wieder möglich ist, wird es auch wieder Unternehmensbesuche geben. „Das Programm ist ein großer Gewinn für alle Beteiligten: allen voran für die Mentees und Mentorinnen. Aber auch für Unternehmen, die so die Möglichkeit bekommen, neue Mitarbeiterinnen zu gewinnen.“ Über ein Drittel der Mentees, die seit 2017 an dem Programm teilgenommen haben, haben mit Hilfe ihrer Mentorin den Einstieg in den Arbeitsmarkt geschafft.

Weitere Informationen

Der Mentoringprozess ist auf sechs bis acht Monate angelegt. Als Mentee können sich Frauen mit Migrationshintergrund bewerben, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben und über eine berufliche Qualifikation verfügen. Außerdem sollten sie über Deutschkenntnisse auf Sprachniveau B1 verfügen und erste Schritte zur Orientierung am Arbeitsmarkt unternommen haben.

Als Mentorinnen können sich berufstätige Frauen, möglichst mit eigenem Migrationshintergrund, beteiligen, die mindestens zwei Jahre Erfahrung im Job mitbringen. Das Mentorinnen-

Programm wird von der Service- und Koordinierungsstelle des Landesprogramms der Kontaktstellen Frau und Beruf koordiniert. Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf berät seit 1994 Frauen in allen beruflichen Belangen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erschließung des Fachkräftepotentials von Frauen und zur Gleichstellung von Frauen im Beruf.

Interessierte Frauen könnten sich ab sofort als Mentee oder Mentorin bei den Kontaktstellen Frau und Beruf bewerben. Alle Informationen zur Teilnahme und Bewerbung finden Sie hier: www.frauundberuf-bw.de/frau-beruf/mentorinnen-programm/ Die zentrale Online-Auftaktveranstaltung zum Programm findet am 20. März 2021 statt. Das Thema der Veranstaltung ist „Hybrides Mentoring erfolgreich gestalten!“ Die Mentees und Mentorinnen erhalten im Rahmen der Veranstaltung ein mehrstündiges kostenloses Kompetenztraining.

Die landesweit elf Kontaktstellen haben sich als Anlaufstellen etabliert, ihre Angebote sind niederschwellig und regional. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Integration von Frauen ins Erwerbsleben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/gleichstellung-in-der-wirtschaft/wirtschaft-und-gleichstellung/kontaktstellen-frau-und-beruf/>

Ausbildung oder weiterführende Schule?

Berufsberatung bietet zusätzliche Telefon- und Videoberatungen an

Ausbildung, (Duales) Studium oder doch ein Besuch an einer beruflichen Schule, um einen höheren Schulabschluss zu erreichen? Beim Berufseinstieg kämpfen viele Jugendliche mit der Qual der Wahl. Die Corona-Pandemie verunsichert noch zusätzlich. Berufsorientierungspraktika sind kaum oder nur in sehr eingeschränktem Rahmen möglich. Das Erleben und Kennenlernen von Bildungsangeboten an den Berufsschulzentren wird es in diesem Jahr in der gewohnten Form beim „Tag der offenen Tür“ ebenfalls nicht geben. Die Anmeldefrist für den Besuch einer Vollzeitschule rückt bedrohlich näher.

„Was tun?“, fragen sich viele Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Neben den Onlineangeboten der Unternehmen und der Berufsschulzentren, unterstützt die Berufsberatung der Arbeitsagentur in kompetenter und neutraler Form bei der Entscheidungsfindung.

Zusätzlich zu den bereits bekannten Möglichkeiten bietet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim am Freitag, dem 05. Februar in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie am Samstag, dem 06. Februar von 08:00 bis 14:00 Uhr terminierte Beratungsgespräche per Telefon oder Video zum Thema: „Ausbildung oder weiterführende Schule?“ an.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an den allgemeinbildenden Schulen und deren Eltern. Aber auch alle anderen Interessierten dürfen sich angesprochen fühlen. Mehrere Beraterinnen und Berater werden über den Ausbildungsmarkt und die Möglichkeiten an den Berufsschulzentren in Nagold, Calw, Freudenstadt und Horb informieren.

Terminvereinbarungen sind montags bis freitags von 09:00 bis 12:00 sowie montags bis donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 07452/829200 oder per E-Mail an Nagold.Berufsberatung@arbeitsagentur.de möglich. Im Anschluss erhält man eine verbindliche Terminbestätigung sowie ggf. die Einwahldaten für die Videoberatung.

Die zusätzlichen Beratungstermine werden außerhalb der üblichen Bürozeiten angeboten, damit auch die Eltern die Möglichkeit haben, ohne Zeitdruck an den Gesprächen teilzunehmen

Bildung/Schulen



Volkshochschule Calw

N89515

Wirkungsvoll präsentieren: Onlinekurs für Schüler ab Klasse 9 Plakate und PowerPoint sind nützliche Medien, die Vorträge unterstützen sollten. Eine wirklich gelungene Präsentation ist



jedoch mehr, als nur Texte und Bilder zu kopieren. An alle die wissen möchten, durch welche Faktoren eine Präsentation interessant, lebendig und überzeugend wird, richtet sich dieser vhs-Onlinekurs. Gemeinsam wird überlegt und geübt, was die Körpersprache sagt, was das freie Sprechen und die Sprechgeschwindigkeit bewirkt und welche Tipps und Tricks es beim Erstellen und Gestalten von Plakaten und PowerPoint-Präsentationen gibt.

Die Inhalte orientieren sich dabei an den Wünschen, Kenntnissen und Fragen der Teilnehmenden. Es können auch eigene Vorträge mitgebracht werden, an denen gemeinsam gearbeitet werden kann.

Der Online-Kurs findet am 15.02. und am 26.02., jeweils von 14.30 bis 17.30 Uhr statt. Der Zugangslink wird einen Tag vor Veranstaltungsbeginn verschickt. Die Teilnahmegebühr beträgt 64,00 €. Anmeldung unter Tel. 07051 9365-0 oder E-Mail@vhs-calw.de

Musikschule Calw

Wie wäre es mit einer Online-Verabredung zur musikalischen Schnupperstunde?

Die Musikschule Calw startet zunächst mit den Blasinstrumenten. Die Instrumentallehrer bieten Interessenten für Fagott, Saxophon oder das Tiefe Blech in der Kalenderwoche 5 und 6 eine Schnupperstunde zwischen 14 und 15 Uhr an, in der für alle Fragen nach diesen Instrumenten Raum ist. Folgende Wochentage bieten wir an:

Dienstag, Fagott

Donnerstag, Saxophon

Freitag, Tiefes Blech

Ab welchem Alter kann man das jeweilige Instrument spielen und welche körperlichen Voraussetzungen muss man mitbringen? Wie teuer ist das Instrument und kann man es leihen? Antwort zu diesen und vielen anderen Fragen können Sie aus erster Hand erhalten.

In den darauffolgenden Wochen werden weitere Instrumente präsentiert, die an der Calwer Schule unterrichtet werden.

Zur Terminvereinbarung bittet das Musikschulbüro um einen Anruf unter:

07051 92080 oder eine E-Mail an info@musikschule-calw.de.

Sie erhalten einen Termin und den geschützten Link zu ZOOM, um mit den Lehrern direkt an den jeweiligen Wochentagen in Kontakt zu treten.

Was wollten Sie schon längst mal über Ihre Lieblingsinstrumente wissen? Sehen Sie, hören Sie und fragen Sie!

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Kirchspiel Bad Teinach



Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3,15

Sonntag, 07. Februar 2021

9.00 Uhr Gottesdienst in Emberg (Pfr. Schmidt)

10.00 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach (Pfr. Schmidt)

Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** (OP-Maske oder FFP2-Maske) während des gesamten Gottesdienstes ist verpflichtend. Auf Gemeindegesang in geschlossenen Räumen muss weiterhin verzichtet werden.

Das Pfarramtsbüro ist dienstags und donnerstags von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr durch die Sekretärin, Frau Reikowski, besetzt. Telefon 8459, E-Mail pfarramt.bad-teinach@elkw.de

Liebenzeller Gemeinschaft und EC Emberg



Diese Woche bei uns

Sonntag, 07.02.2021

18.30 Uhr - Herzliche Einladung zur **Gemeinschaftsstunde** in der Molke in Emberg. Hans Schweizer wird uns die Predigt halten.

Wir haben zwar eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen, aber einfach mal vorbeikommen. Wir freuen uns :)

Herzliche Einladung auch zu den Online-Gottesdiensten, z.B. bei Youtube unter: Liebenzeller Gemeinschaft Neubulach

Kurzfristige Änderungen sind zur Zeit leider immer noch möglich. Für unsere Molke gelten auch weiterhin alle Corona-Regeln!

Wenn Sie Fragen oder Nöte haben, dürfen Sie sich gerne melden:

Walter Pfrommer 07053.1277

Markus Bähr 07053.967660



Logo: Lutz

Unsere Jugendarbeit

Es geht weiter mit der Briefkastenjungschar bei den **Mädels...** freut euch auf Post =>

Auch bei den Jungs aus der **Bubenjungschar** wird sich jemand melden.

„Nicht ohne mein Team“ wird es am Freitag im **Freundeskreis** heißen. Treffpunkt: 19.30 Uhr online.

Der **Jugendbund** findet am Samstag auch wieder um 19.30 Uhr online statt.

Wenn Du gerne bei den Online-Angeboten dabei sein willst oder auch gerne eine Briefkastenjungschar hättest, dann melde dich einfach bei Fabian (0172.7789857).

Evangelische Kirchengemeinde Kirchspiel Zavelstein



Jesus Christus spricht: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“ (Lukas 6,36)

Sonntag, 7. Februar 2021

09.00 Uhr Gottesdienst in **Sommenhardt** (Moser)

10.00 Uhr Gottesdienst in **Zavelstein** (Moser)

Sonntag, 14. Februar 2021

09.00 Uhr Gottesdienst in **Rötenbach** (Prädikant Hackstein)

10.00 Uhr Gottesdienst in **Zavelstein** (Prädikant Hackstein)

Bitte auch in den Gottesdiensten eine FFP2- oder OP-Maske tragen.

Im **Pfarramts-Büro** ist dienstags von 9 bis 12 Uhr und freitags von 16 bis 18 Uhr die Sekretärin, Frau Herrmann, unter Tel 8196 zu erreichen.

Eventuelle Änderungen wegen Corona-Verordnungen finden Sie auf unserer Homepage: www.ev-kirche-zavelstein.de



Jahreslosung in Rötenbach

Foto: Pfarramt Zavelstein

Die Jahreslosung

aus Lukas 6 über die Barmherzigkeit unseres himmlischen Vaters, die auch uns zur Barmherzigkeit einlädt, hängt seit einiger Zeit an der Evangelischen Kirche in Rötenbach. Wer von Bad Teinach oder Zavelstein auf der Wildbader Straße Richtung Oberreichenbach fährt, kann das Banner an der Kirche sehen und sich über dieses Bibelwort freuen. Gerade in dieser Zeit, die durch so viele Einschränkungen belastet ist, ist es schön, beim Betrachten dieses Bildes auf gute Gedanken zu kommen.